

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Das Fördern ausgestalten**

Das Konzept der Arbeitsmarktreformen sieht ein ausgewogenes Verhältnis von Fördern und Fordern vor. Mit Hartz IV, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, wird von den betroffenen Menschen viel gefordert. Bei der jetzt anstehenden Umsetzung der Reform in den Arbeitsgemeinschaften und den Kommunen wird nun über die Qualität und den Umfang des Förderns entschieden. Vom Bund wird nach jetzigen Erkenntnissen ausreichend Geld für Programme und Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, so dass genügend Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Programme und Eingliederungsmaßnahmen sollen nach den Grundsätzen des Gender Mainstreaming und der Chancengerechtigkeit Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Arbeitslose beraten, qualifizieren und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reintegrieren sowie soziale Hilfestellungen garantieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Qualität der Arbeitsmarktförderpolitik sowie die Infrastruktur der Sozialberatung und -hilfen in Bremen über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus sicherzustellen und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. durch das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm insbesondere folgende Maßgaben zu erfüllen:

1. Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren,
2. Engendering aller Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme und Entwicklung geeigneter Konzepte und Strategien durch die ArGe und das Land Bremen,
3. Vorrang der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Jobs des ersten und zweiten Arbeitsmarktes und Nutzung aller beschäftigungspolitischen Instrumente,
4. Auflage eines Landesprogramms für Berufsrückkehrer/-innen, die wegen der Anrechnung des Partner/-inneneinkommens aus dem ALG-II-Bezug herausfallen werden,
5. Auflage eines Stammkräfteprogramms zur Stützung zivilgesellschaftlich bedeutsamer Organisationen, um die Vielfalt bürgergesellschaftlicher Aktivitäten im Sport, dem Gesundheits-, Umwelt-, Jugend-, Kultur-, Frauen- und dem sozialen Bereich sicherzustellen,
6. Absicherung der unabhängigen Jugend-, Frauen- und offenen Arbeitslosenberatungsangebote mindestens auf Basis des jetzt vorhandenen Budgets,
7. Sicherstellung der Infrastruktur der Sozialberatung und -hilfen (z. B. Schuldner- und Suchtberatung) für Strafentlassene, Obdachlose und Drogenabhängige auf Basis des jetzt vorhandenen Budgets,
8. Programme und Budgets für Unterstützungs- und Aktivierungsangebote für Personen bereitzustellen, die nach dem SGB II nicht erwerbsfähig und nach dem SGB XII Grundsicherung erhalten.

Silvia Schön, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen